Stadt Wallenfels

Ordnung für die Ehrung von herausragenden sportlichen Leistungen

Inhaltsverzeichnis

<u>§1</u>	Gegenstand
<u>§2</u>	Voraussetzungen
<u>§3</u>	Erhebungsverfahren
<u>§4</u>	Durchführung
§ 5	Inkrafttreten

Stadt Wallenfels

Ordnung für die Ehrung von herausragenden sportlichen Leistungen

Gemäß Stadtratsbeschluß TOP 8 vom 21.05.2001 erläßt die Stadt Wallenfels die nachstehende Ordnung über die Ehrung von herausragenden sportlichen Leistungen.

§ 1 Gegenstand

Die Stadt Wallenfels würdigt im Rahmen dieser Ehrenordnung herausragende Leistungen von Wallenfelser Bürgerinnen und Bürgern im sportlichen Bereich.

§ 2 Voraussetzungen

- 1. Die zu ehrende Person muß mit ihrem Hauptwohnsitz in Wallenfels gemeldet sein. Es ist nicht erforderlich, dass die sportliche Leistung in einem Wallenfelser Verein erbracht wurde.
- 2. Der Begriff einer herausragenden sportlichen Leistung wird dadurch definiert, dass mindestens einer der aufgeführten Erfolge erreicht wird:
 - 2.1 Gaumeisterschaften
 2.2 Oberfränkische Meisterschaft
 2.3 Bayerische Meisterschaft
 2.4 Deutsche Meisterschaft u. höher
 2.5 Fußballmannschaften
 1. 3. Platz
 2. ohne Plazierung
 2. Aufstieg in höhere Klasse
- 3. Unbeschadet des Absatzes 2 behält sich der Stadtrat vor, im Einzelfall auch Leistungen zu ehren, die in dieser Ehrenordnung nicht gesondert aufgeführt sind.

§ 3 Erhebungsverfahren

Die zu ehrenden Leistungen sind durch die Vereine bzw. Privatpersonen nach entsprechendem Aufruf im Amtsblatt der Stadt Wallenfels bei der Stadtverwaltung zu melden.

§ 4 Durchführung

Die Ehrungen finden jährlich in einer eigens hierfür anzusetzenden Veranstaltung statt. Die eingeladenen Sportler erhalten bei dieser Veranstaltung von der Stadt Wallenfels eine Urkunde sowie ein kleines Geschenk.

<u>§ 5</u> Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wallenfels, den 22.05.2001 Stadt Wallenfels Peter Hänel 1. Bürgermeister